

Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters

Gemäß § 13 Absatz 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster in der Fassung vom 01. April 2014 (VermKatG NRW) in Verbindung mit § 22 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster in der Fassung vom 23. Juli 2015 wird Folgendes bekannt gegeben:

Die nachfolgenden Fortführungen des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS) werden durch Offenlegung bekannt gegeben:

1. Änderungen in der Bodenschätzung und Tatsächlichen Nutzung,
Gemarkung Tonnenheide (Flur 1 bis 17)
2. Übernahme der Flurbereinigung „Rauhe Horst II“,
Stadt Espelkamp: Gemarkung Fabbenstedt, Fiestel-Gestrungen, Frotheim u. Vehlage
Stadt Lübbecke: Gemarkung Blasheim u. Lübbecke
Stadt Petershagen: Gemarkung Heimsen u. Schlüsselburg
Gemeinde Hille: Gemarkung Hille
Gemeinde Stemwede: Gemarkung Destel

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes im Kreis-
haus in Minden, Portastraße 13, 32423 Minden

in der Zeit **vom 06.02.2025 bis einschließlich 06.03.2025.**

Wir bitten Sie, einen Termin telefonisch (0571/807-26130) zu vereinbaren. Die Termine werden von Montag bis Donnerstag zwischen 8.00 Uhr – 16.00 Uhr und Freitag zwischen 8.00 Uhr und 12.30 Uhr vergeben.

Während der Offenlegungszeit wird den betroffenen Eigentümern und Inhabern grundstücksgleicher Rechte Gelegenheit gegeben, sich über die Fortführung des Katasternachweises bezüglich ihrer Grundstücke unterrichten zu lassen und den Katasternachweis einzusehen.

Eigentümerangaben können gemäß § 14 VermKatG NRW nur von demjenigen eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt. Einer Darlegung des berechtigten Interesses bedarf es nicht bei Grundstückseigentümern und Erbbauberechtigten bezüglich der sie betreffenden Angaben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden.

Die Klage ist entweder schriftlich beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden oder dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Minden, den 15.01.2025

Kreis Minden-Lübbecke
Der Landrat
- Kataster- und Vermessungsamt -
Im Auftrage:
Ulrich Neitmann